

Magistratsdirektion

9500 Villach,
www.villach.at

Auskunft Barbara Scheuermann
T 04242 / 205-1100
F 04242 / 205-1199
E barbara.scheuermann@villach.at

Unsere Zahl: MD-70o/20-06/Sc

Villach, 3. Februar 2021

Niederschrift

über die **6. Gemeinderatssitzung** am Freitag, 11. Dezember 2020, um 9 Uhr im Josef-Resch-Saal, Congress Center Villach

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2021
Berichtersteller: Bürgermeister Günther Albel
3. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025
Berichtersteller: Bürgermeister Günther Albel
4. Wirtschaftspläne der Unternehmen für 2021
Berichterstellerin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
5. Wirtschaftsplan Unternehmen Wasserwerk 2021
Berichterstellerin: Stadträtin Katharina Spanring
6. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichtersteller: Bürgermeister Günther Albel
7. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichtersteller: Bürgermeister Günther Albel
8. Selbstständiger Antrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an den Landesrat für Jagd und Fischerei: Fischereikarte digital – Nr. 63/2020
Berichtersteller: Bürgermeister Günther Albel

9. Selbstständiger Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig, Gemeinderat Richard Pfeiler und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Resolution: Die Stadt Villach fordert die Bundesregierung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria auf – Nr. 48/2020
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Prüfung der Stadtfinanzen gemeinsam mit externen Wirtschaftsprüfern – Nr. 7/2020
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Informationskampagne, um Villach krisenfest zu machen – Nr. 100/2019
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA betreffend Resolution: Stopp Netzausbau 5G – Nr. 108/2019
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Verleihung der „Allgemeinen Verdienstzeichen für ehrenamtliche Vereinstätigkeit“
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Einrichtung eines Heimwegtelefons – Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der Stadt Graz
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Alkoholverbot auf Spielplätzen und Spielflächen der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Dienstzulagen-Verordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Änderung Villacher Vertragsbedienstetenrecht; Grundausbildungsverordnung; Aufhebung Verordnung betreffend die Grundausbildung der Bediensteten der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
19. Beteiligungsbericht 2019 – Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Zeitraum 1.1. bis 31.12.2019
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

20. Darlehensaufnahme über EUR 13 Mio. – Finanzierung Investitions- und Einzelprojektplan
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
21. Darlehensaufnahme über EUR 2,2 Mio. – Finanzierung Unternehmen
Bäder: Investition Bad Drobollach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
22. COVID-Hilfspaket für Tochtergesellschaften der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
23. Stadtmarketing Villach GmbH – Übertragung Gesellschaftsanteile an Verein Bauerngman Villach; Verschmelzung mit Villacher Kirchttag GmbH; Abänderung Gesellschaftsvertrag
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
24. Feuerwehrzentrum – Erwerb Leasingobjekt Gebäude mit Grund; Kontoeröffnung, außerplanmäßige Mittelverwendung 2020 für Umbuchung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
25. Schulbus – Leasingfinanzierung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
26. Hilfeleistungen bei Unwetter- und Elementarereignissen – Tarifverzicht bei städtischen Betrieben und Unternehmen und Feuerwehr
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
27. Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
28. Resolution an die Kärntner Landesregierung
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
29. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Optionsvertrag Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
30. Arbeitsgemeinschaft für Sozialbetreuung in Villach „ARGE SOZIAL VILLACH“ – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt 2022 – 2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
31. Vertragsabschlüsse für Abos der Stadt Villach – Vorbelastung Budget 2022
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

32. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Schutzwege
Völkendorfer Straße – Nr. 35/2020
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Busverbindung
St. Ruprecht-Landskron – Nr. 55/2020
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Ergänzende
frei hängende Radrampe, angebracht an der Stadtbrücke – Nr. 65/2019
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –
Budget 2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Betriebszufahrt Infineon – Übernahme der Straße in das Öffentliche Gut;
Martin Hofer, Karlheinz Thaler, Johannes Striednig, Agrargemeinschaft
Nachbarschaft Perau und Agathen, Erich Gietler
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Grünschacher
Weg; Michael Rauter
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
38. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Oswaldiberg-
straße; Marlies Plesiutschnig
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
39. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Millstät-
ter Straße; Hannes Friedrich Gurker, ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
40. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Oswaldiberg-
straße; Herbert Gaggl
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
41. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „MAX PALAIS“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
42. Investitionszuschuss Anschaffung Pistengerät und Schneelanzen – Vor-
belastung Budget 2021 – 2027; überplanmäßige Mittelverwendung 2020
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

43. Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach – Wirtschaftsplan 2021; Investitionsplan 2021; mittelfristiger Investitionsplan 2022 – 2025
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
44. Lärmschutzverordnung
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
45. Verpachtung der Jagdausübungsrechte in den Gemeindejagdgebieten Schütt, Fellach, Kumitz-Oswaldiberg, Landskron-Gratschach, Vier-Dörfer-Jagd, Villach und Maria Gail von 1.1.2021 bis 31.12.2030
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
46. Verpachtung des Jagdausübungsrechts in dem Gemeindejagdgebiet Wollanig von 1.1.2021 bis 31.12.2030
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
47. Bestellung von Jagdverwaltern bis zum Zeitpunkt des Abschlusses von Pachtverträgen
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
48. Selbstständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Neustrukturierung der Wasserpreispolitik – Nr. 27/2020
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring
49. Genehmigung von Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring
50. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Erwin Baumann

Stadträtin Katharina Spanring

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Ewald Koren

GR Gerhard Kofler

GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc

GR Isidor Scheriau

GR Horst Hoffmann

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
GR Alexander Ulbing, MSc
GR Josef Habernig
GR Christopher Slug
GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.
GR Alim Görgülü
GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier
GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a
GR Günther Stastny
GR Harald Geissler
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
GRⁱⁿ Hermine Krenn
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR Murat Selimagic
GR Raimund Haberl
GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza
GR Wilhelm Fritz
GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
GRⁱⁿ Mag.^a Birgit Seymann
GR Sascha Jabali-Adeh
GR Bernd Stechauner, MBA, MPA
GR Richard Pfeiler
GRⁱⁿ Christine Mirnig
GR Ing. Peter Rader
GRⁱⁿ Sabine Koncilia
GR Gerd Struger
GR Michael Köchl, Bakk. techn.
GRⁱⁿ Aliza Zwitter, MBA
GR Ing. Sandro de Roja
GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch
GR Albin Alfred Waldner
GRⁱⁿ Rosemarie Stöfler
GR Peter Pirolt
Herr Manfred Hans Ramminger
GRⁱⁿ Susanne Zimmermann

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung wie folgt:

Entschuldigt sind für heute Frau Gemeinderätin Isabella Rauter (krank), Gemeinderat Mag. Peter Weidinger (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Hermine Krenn (ab 16 Uhr verhindert), Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza (bis 14.25 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (dienstlich verhindert), Gemeinderat Wilhelm Fritz (ab 14.50 Uhr verhindert), Gemeinderat Ing. Hubert Angerer (dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppeler (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer (krank), Gemeinderat Günter Schwarz (krank) und Gemeinderat Richard Pfeiler (ab 13.50 Uhr verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Ing. Peter Rader, Frau Gemeinderätin Sabine Konkilia (ab 13.50 Uhr), Gemeinderat Gerd Struger (ab 15.15 Uhr), Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. (bis 15.15 Uhr), Frau Gemeinderätin Aliza Zwitter, Gemeinderat Ing. Sandro de Roja (ab 16 Uhr), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (bis 13.10 Uhr), Gemeinderat Albin Alfred Waldner, Frau Gemeinderätin Rosemarie Stöfler, Gemeinderat Peter Pirolt, Gemeinderat Manfred Hans Ramming (von 13.10 bis 14.35 Uhr und ab 14.50 Uhr) und Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ing. Klaus Frei (SPÖ) und Frau Gemeinderätin Rosemarie Stöfler (FPÖ) bestellt.

Gegen das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2020 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als **genehmigt**.

Es wird beantragt, die Punkte

2.) Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

und

3.) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2021 – 2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

gemeinsam vorzutragen und zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen.

Gemeinderat Pfeiler beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 2 und 3.

Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 46.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für die Tagesordnung: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Christine Mirnig;
gegen die Tagesordnung: 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler),**

die Tagesordnung zu **genehmigen**.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 9.42 Uhr

1. Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend „Villach boom-town“

Gemeinderat Jabali-Adeh:

Geschätzter Herr Bürgermeister, in vielen Wortmeldungen hier im Gemeinderat haben Sie die ausgeuferte Flächeninanspruchnahme in unserer Stadt – zur Erinnerung: Villach nimmt pro Kopf am drittmeisten Fläche unter Österreichs 15 größten Städten in Anspruch – mit dem wachsenden Wohnungsbedarf auf Grund des (vermeintlich) großen Zuzugs gerechtfertigt.

Laut Statistik Austria beziehungsweise Magistrat Villach hat sich zwischen 2001 und 2020 der Bestand an Wohneinheiten in unserer Stadt um 10.074 Wohneinheiten erhöht, während wir im selben Zeitraum einen Bevölkerungszuwachs von 5.782 Menschen verzeichneten.

In Villach wurden in den letzten 20 Jahren also beinahe doppelt so viele Wohneinheiten errichtet, wie die Anzahl an Einwohnern gewachsen ist. Antworten auf von uns im Gemeinderat schriftlich eingebrachten Anfragen ergaben, das mit Stand 3.7.2020 in Villach 39.355 Wohneinheiten registriert waren. Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Kärnten beträgt 2,2 Menschen. Wir haben in Villach demnach also bereits jetzt Wohnraum für 86.582 Menschen bei rund 63.000 Einwohnern.

Viele dieser neuen Bauprojekte werden nach wie vor auf der „grünen Wiese“, oftmals auch auf fruchtbarem Ackerboden, errichtet, und das obwohl längst einer breiten Öffentlichkeit bekannt ist, dass die Zerstörung unserer Lebensgrundlage Boden dringend ein Ende nehmen muss.

Es ergibt sich daher folgende Frage:

Wie viele Wohneinheiten müssen Ihres Erachtens noch errichtet werden, um den Wohnbedarf der rund 63.000 Villacher/innen zu decken?

Bürgermeister Albel beantwortet die Frage wie folgt:

Abgesehen davon, dass die Zahlen und der Konnex zu diesen Zahlen ganz einfach nicht stimmen, darf ich festhalten, dass zukünftiger Wohnbedarf natürlich an die sich ständig verändernden demografischen Kennzahlen gebunden ist sowie an ökonomische Prozesse. Diese kann man natürlich nicht vorhersagen, daher gibt es auch keine Zahlen.

Die Fraktionen der **SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE** und **BLV** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Gemeinderat Jabali-Adeh:

Dass die Zahlen nicht stimmen, weise ich zurück. Zu meiner Zusatzfrage – um meine Frage noch einmal zu konkretisieren: Wie viele Wohneinheiten brauchen deines Erachtens nach, geschätzter Herr Bürgermeister, 63.000 Einwohner/innen?

Bürgermeister Albel:

Ich habe nicht gesagt, dass die Zahlen nicht stimmen, sondern dass die Zahlen und der Konnex zu diesen Zahlen nicht stimmen. Ich werde Ihnen das auch gern erläutern. Bevor ich aber darauf eingehe, möchte Ihnen ein Plakat zeigen, das ich schon mehrmals im Gemeinderat gezeigt habe. Es ist, glaube ich, sehr sinnbildhaft dafür, wovon wir wirklich reden. Für all jene, die es nicht wissen, sage ich es gern wieder: Villach ist die nachhaltigste Stadt in Österreich. Was aber viel wichtiger ist: Villach ist die walddreichste Stadt in Österreich. Wissen Sie, was das bedeutet? Erstens, dass uns Trump nicht besuchen wird, weil Bäume ja bekanntlich explodieren und er in solchen Städten nicht wohnen beziehungsweise sie nicht besuchen will. Zweitens aber bedeutet das, dass wir nahezu 79 Prozent unseres gesamten Landschaftsbildes als Wald- und Wiesenfläche, als landwirtschaftliche Fläche und als Gewässer haben. Die ungefähr 20 Prozent, die Bauland sind, sind außerdem noch gar nicht Bauland beziehungsweise sind noch gar nicht bebaut. Ich glaube, aus diesem Konnex heraus muss man dieses Thema sehen. Wir sind eine der grünsten Städte, aber wir sind vor allem die walddreichste Stadt, und wir sind auch die nachhaltigste Stadt.

Was Herr Jabali anspricht, ist das Thema der zukünftigen und auch der bisher geschehenen Versiegelung. Natürlich ist das ein Thema. Nicht umsonst hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einem Verein, der gegen die Versiegelung ist, beizutreten. Nicht umsonst hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass wir in unserem Stadtentwicklungsprozess ganz klar gesagt haben: Wir wollen weniger versiegeln, aber natürlich – und dafür müssen wir uns nicht entschuldigen – wird Villach in Zukunft wachsen. Selbstverständlich wird das so sein, weil wir ein prosperierender Standort sind. Die Frage ist nur, wie. Das gesunde Wachstum ist das, worum es uns geht, und dieses gesunde Wachstum wollen wir auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten fördern.

Ich frage mich aber, wie wir uns darauf einigen können, wie wir „gesundes Wachstum“ definieren wollen. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Wir haben im Stadtentwicklungsprozess den verdichteten Wohnbau beschlossen. Das haben alle Gemeinderäte gesagt. Das heißt, dass wir da, wo schon Häuser sind, nämlich im dicht besiedelten Gebiet und da besonders im innerstädtischen Kern, wollen, dass es zu Bauerrhöhungen kommt, also zu Dachgeschossaufbauten und so weiter, und dass Flächen, die es dort gibt, bebaut werden. Dann gibt es einen Antrag der ERDE, die sagt: Wir sind dafür, dass es Verdichtung gibt, aber bitte nicht zum Beispiel am Burgplatz. Liebe Freunde, am Burgplatz haben wir das am dichtesten besiedelte Gebiet. Dort war eigentlich schon ein Haus, nur hat niemand davon gesprochen. Es war ein altes Haus, das abgerissen werden musste, damit ein neues Haus gebaut werden kann, und dagegen sind dann die gleichen, die sagen, dass wir verdichten müssen. Da wird man, glaube ich, schon einen Weg finden müssen, denn der Meinung, dass man gar nicht mehr bauen darf, bin ich persönlich nicht. Wir müssen weiterhin ein gesundes Wachstum in der Stadt haben, damit wir auch in Zukunft eine der nachhaltigsten und grünsten Städte bleiben können.

Noch einmal zu den Zahlen: Ich habe nicht gesagt, dass die Zahl „39.300 Wohneinheiten“ – ich glaube, so war sie – nicht stimmt, aber der Konnex stimmt

überhaupt nicht. 39.300 Wohneinheiten heißt nicht, dass es 39.300 Wohnungen gibt, sondern Wohneinheiten werden ab vier Quadratmetern gezählt. Wisst ihr, was in dieser Zahl enthalten ist? Jede einzelne Studentenwohnung, die in den Studentenheimen ist, wird als eigene Wohneinheit ausgewiesen, auch wenn sie nur vier Quadratmeter groß ist. Hotelzimmer werden ebenfalls als eigene Wohneinheiten gezählt. Das heißt, man muss schon aufpassen, wenn man solche Zahlen hernimmt und dann einen Konnex zieht.

Der nächste Konnex ist, wenn ich das richtig verstanden habe, dass man diese 39.300 Wohneinheiten mit der kärntenweit durchschnittlichen Personenzahl pro Haushalt multipliziert hat. Diese wäre 2,2. Das heißt, in jedem Haushalt leben 2,2 Personen. Ich nehme an, dass das die Multiplikationszahl war. Das ist aber eine Durchschnittszahl. Kärnten ist ein ländlich geprägtes Gebiet. Es mag schon sein, dass es in ländlichen Gebieten noch große Familien gibt, aber ich werde Ihnen die Durchschnittszahl für Villach sagen. Auch auf diesen Konnex muss man eingehen. In Villach sind 47 Prozent aller Haushalte Single-Haushalte. Da wohnen nicht zwei Personen. 29 Prozent sind Zwei-Personen-Haushalte. Daher ist bei uns die Zahl wesentlich kleiner. Das ist der Konnex, den man richtig herstellen muss.

Es geht aber grundsätzlich darum, dass im Gemeinderat beschlossen wurde, dass es extrem wichtig ist, dass wir auch in Zukunft gesund wirtschaften und gesund mit dem Platz, den wir zur Verfügung haben, umgehen, und diese Beschlusslage ist in unserer Stadt mehr als eindeutig.

Gemeinderat Jabali-Adeh in einer Berichtigung von Tatsachen:

Wir haben das schon mehrmals hier besprochen. Herr Bürgermeister packt sein Plakat mit den 79 Prozent Grünraum immer wieder aus, aber ohne auf den Kontext einzugehen: Diese Zahl ist nicht korrekt. Die Flächeninanspruchnahme hat sich allein in deiner Amtszeit um 1,5 Millionen Quadratmeter erhöht. Das heißt, die Zahl „79 Prozent Grünraum“ ist gesunken und daher nicht aktuell. Es gäbe noch viel dazu zu sagen, aber nur kurz zur Aussage, dass wir im Gemeinderat ständig sagen würden, dass wir verdichten müssen: Verdichtung ist sicher ein wichtiges Thema, aber unsere Aussage ist, dass Villach und Österreich in den allerweitesten Zügen bereits bebaut ist. Wir haben in den letzten Jahrzehnten ausreichend bebaut.

2. Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend ALPLOG NORD

Gemeinderat Jabali-Adeh:

Geschätzter Herr Stadtrat Baumann, in Schütt/Federaun soll unter dem Projektnamen ALPLOG NORD ein Transport- und Logistikzentrum für globale Warenströme als Teil der neuen, chinesischen Seidenstraße entstehen, unter anderem auf 21,6 Hektar Grünraum, der sich im Besitz der Stadt Villach befindet und den wir durch die Umsetzung dieses Projekts langfristig zerstören würden.

Als zuständiger Stadtrat für Natur- und Umweltschutz hast du dich in diesbezüglich Debatten im Gemeinderat mehrmals zu Wort gemeldet und dich für die Umsetzung dieses Vorhabens ausgesprochen. Immer wieder hast du deine Zustimmung zu diesem Projekt auch damit begründet, dass sich in der Nähe des „Projektgebietes“ keine Natura-2000-Naturschutzgebiete befänden, sondern diese in kilometerweiter Entfernung liegen und daher keine Auswirkungen darauf zu befürchten seien.

Eine von uns eingebrachte Anfrage zur Klärung der Abstände zwischen dem geplanten Transport- und Logistik-Zentrum und den sensiblen Schutzgebieten hat in ihrer Beantwortung ergeben, dass das **Natura-2000-Gebiet Villacher Alpe nur 37 Meter** und das **Natura-2000-Gebiet Schütt-Graschelitzen gar nur 26 Meter** vom „Projektgebiet“ entfernt ist.

Diese Tatsache steht im klaren Widerspruch zu jenen Informationen, mit denen du dem Gemeinderat als zuständiger Referent für Natur- und Umweltschutz eine Zustimmung zu diesem Projekt nahegelegt hast.

Würdest du als zuständiger Referent für Natur- und Umweltschutz dem Villacher Gemeinderat angesichts dieser „neuen“ Informationen und Tatsachen auch weiterhin den Bau eines Transport- und Logistik-Zentrums direkt angrenzend an sensible Natura-2000-Schutzgebiete empfehlen?

Stadtrat Baumann beantwortet die Frage wie folgt:

Für jemanden, der sich mit dieser Thematik befasst hat, gibt es keine neuen Informationen und schon gar keinen Widerspruch zu den bisher dem Gemeinderat zur Verfügung gestellten Informationen. Die Entwicklungsagentur Kärnten GmbH hat bereits im Jahr 2005 im Zuge eines für ganz Kärnten erarbeiteten Logistikkonzeptes unter anderem auch den Standort Fürnitz/Federaun als Logistik- und Industriestandort ALPLOG CARINTHIA ausgewiesen. Laut einer Standortanalyse erfüllt dieses Gebiet auf Grund der vorhandenen hochrangigen Infrastrukturen bereits eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Logistikstandortes – Beschluss Kärntner Landesregierung vom 25.10.2005.

Der Gesamtstandort ALPLOG CARINTHIA besteht wiederum aus dem teilweise bereits bebauten Bereich ALPLOG SÜD in Fürnitz mit ungefähr 200 bis 300 Hektar und dem Standort ALPLOG NORD in Federaun mit ungefähr 25 Hektar. Zur

Überprüfung der generellen Machbarkeit wurde bereits eine Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt, um im Vorfeld zu klären, ob das Projekt grundsätzlich weiterverfolgt werden kann, oder ob ein möglicher Ausschlussgrund vorliegt. Die Prüfung ermittelte, inwieweit sich die Errichtung eines virtuellen Projektes ALPLOG NORD auf die Gebietserhaltungszustände der einzelnen Schutzobjekte in den betroffenen Natura-2000-Gebieten auswirkt. Durch die Umsetzung ist nach dem Ergebnis der Naturverträglichkeitsprüfung keine Verschlechterung der Gebietserhaltungszustände der Schutzobjekte der Natura-2000-Gebiete gegeben.

Sämtliche zukünftigen Projekte, die hinsichtlich der Auswirkungen der zu erwartenden Emission innerhalb der Grenzen des untersuchten virtuellen Projektes liegen, sind im Sinne der Fauna, Flora, Habitatrichtlinien und Vogelschutzrichtlinien der EG beziehungsweise des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 als naturverträglich zu bewerten. Die nach dem Kärntner Umweltplanungsgesetz erforderliche strategische Umweltprüfung SUP wurde ebenfalls bereits durchgeführt und positiv abgeschlossen.

Nach der Untersuchung möglicher räumlicher Standortalternativen im Großraum Villach blieb der Standort Federaun als einzig möglicher Planungsraum für die angestrebten Betriebsansiedelungen übrig. Der Umweltbericht legt folglich mehrere umzusetzende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen des Projektes fest.

Der im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erstellte Umweltbericht wurde den zuständigen Umweltstellen – Natur- und Umweltschutzabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung und Kärntner Naturschutzbeirat – bereits Ende 2007 vorab zur Stellungnahme übermittelt. Von allen Umweltstellen wurde das Projekt fachlich grundsätzlich positiv bewertet. Natürlich wird darauf zu achten sein, dass sämtliche flankierende Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Lärm- und Luftgütemonitoring, die Prüfung des Potenzials einer auf den Dachflächen einzurichtenden Solarenergienutzung – wie zum Beispiel Photovoltaik –, die Entwicklung eines durchgehenden standortgerechten Laubmischwaldes, der bereichsweise von offenen Flächen – Wiese und Brache – aufgelockert wird, am Nordrand des Planungsraumes entlang der L30 Schütter Landesstraße die Vermeidung des Lichteintrages ins Umland oder Vorgaben, um die Beeinflussung des Schutzgutes durch Lichtstrahlungen zu vermeiden, hochwertige Lichttechnik, kein Streulicht, keine nach oben gerichteten Lichtquellen, Lichtkuppeln in Dächern in opaler und nicht klarer Ausführung, Vermeidung der Blendung und Begrenzung der Aufhellung, keine Blendung durch den Verkehr der Wohnbevölkerung, Verwendung von Gelblichtlampen, der Schutz nachtaktiver Fauna und auch die Lichtpunkthöhen mit maximal acht Metern und keiner direkten Abstrahlung in den Nachthimmel beziehungsweise auch keine Bestrahlung der Uhu-Brutwand, gesetzt werden.

Es gibt also keinen Grund, um von dem bereits mit vielen Investitionen in die Zukunft begleiteten Projekt abzugehen, weil gerade den Umweltinteressen in hohem Maß Rechnung getragen wurde. Das ist ja nicht neu im Gemeinderat der Stadt Villach. Wir haben uns seinerzeit unter dem Umweltreferenten Walter Lang und der Umweltreferentin Wally Retzl bereits damit befasst, und alle Umweltreferenten

haben immer wieder im Gemeinderat dargelegt, dass keine Einwände zu sehen sind.

Die Fraktionen der **SPÖ, ÖVP und FPÖ** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Ich war schon sehr lang nicht mehr hier, daher wollte ich Folgendes fragen: Herr Stadtrat Baumann, sind Sie jetzt Stadtrat für Wirtschaft und Industrieentwicklung oder für Umwelt?

Stadtrat Baumann:

Ich glaube, dass das eine das andere nicht ausschließt. Ich habe gerade in meiner Antwort dargelegt, dass die Vereinbarkeit gegeben ist.

Die Fraktion der **BLV** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Gemeinderat Jabali-Adeh:

Danke für die Ausführungen, aber ich habe keine Antwort auf meine Frage bekommen. Es ist nämlich darum gegangen, dass du, Erwin, immer gesagt hat, dass das Naturschutzgebiet Natura 2000 kilometerweit von ALPLOG NORD entfernt ist. Jetzt haben wir jedoch festgestellt, dass es nur ein paar Meter sind. Ich versuche es anders, und zwar: Wie genau soll dieses Projekt der auch von dir angestrebten Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, die ja immer wieder im Mitteilungsblatt von dir betont werden, der Stärkung der heimischen Bauern helfen, wenn Villach dadurch zu einem Teil der neuen chinesischen Seidenstraße, also zur Drehscheibe der internationalen Warenströme wird?

Stadtrat Baumann:

Ich gebe dir die gleiche Antwort, die ich gerade Frau Gemeinderätin Zimmermann gegeben habe. Auf den besagten Flächen machen mittlerweile viele verschiedene Bauern ihre Arbeit. Die Flächen, die wir gekauft haben, werden zusätzlich von unseren Landwirten bearbeitet. Es wird nicht die ganze Fläche für ALPLOG NORD verwendet. Du weiß das ja. Ich habe dir gerade vorhin gesagt, um wie viele Hektar es geht. Wenn man diese auf die Gesamtfläche aufrechnet, dann weißt du, dass es nur um einen Teil davon geht.

Ende der Fragestunde: 10.05 Uhr

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Corona-Massentests
-

Bürgermeister Albel

berichtet über die Corona-Massentests.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Resolution „Familien in der Corona-Krise endlich unterstützen“ – Antwort
diverser Bundesministerien
-

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort diverser Bundesministerien auf die Resolution „Familien in der Corona-Krise endlich unterstützen“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2021

Pkt. 3.) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 27.11.2020, Zl.: VA 2021/Amtsvortrag, und der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 20.11.2020, Zl.: FW/2020/258/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler):

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. (1) Villacher Stadtrecht, K-VStR 1998, LGBl. Nr.68/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 29/2020, zum Voranschlag für das Kalenderjahr 2021 als Finanzjahr (Voranschlagsverordnung 2021) wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und den Beilagen die Zustimmung erteilt:

1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

| | | |
|--|-----|-------------|
| Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von | EUR | 216.784.500 |
| und Aufwendungen von | EUR | 227.719.900 |
| vor, | | |
| das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit | EUR | -10.935.400 |
| | | |
| Nach Entnahmen von Rücklagen von | EUR | 4.366.500 |
| und Zuweisungen zu Rücklagen von | EUR | 4.638.100 |
| beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen | EUR | -11.207.000 |

2. Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

Operative Gebarung

| | | |
|--|-----|-------------|
| Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen | EUR | 196.295.100 |
| die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf | EUR | 208.268.300 |
| womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von | EUR | -11.973.200 |
| gegeben ist. | | |

Investive Gebarung

| | | |
|--|-----|------------|
| Die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen | EUR | 11.086.100 |
| die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf | EUR | 44.544.400 |

dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von EUR -33.458.300

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen **Nettofinanzierungssaldo** von EUR -45.431.500

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen EUR 32.892.400
 die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf EUR 7.460.900
 dies ergibt einen **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von** EUR 25.431.500

Unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von** EUR -20.000.000

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushalts und damit der Veränderung der liquiden Mittel.

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von EUR 45.404.000 und werden diese wie folgt bedeckt:

Eigenmittel

Entnahme aus der Gebundenen Rücklage EUR 1.980.000
 Subventionen / Kapitaltransfers EUR 7.499.800
 Verkaufserlöse EUR 3.031.800

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung EUR 22.303.100
 Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden EUR 10.589.300

3. Dem Voranschlag als Zahlenwerk samt allen Anlagen.
4. Dem im Amtsvortrag angeführten Antrag zur Abgaben- und Tarifgestaltung
 - Museum Tarif Kinderbroschüre

Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2021 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.

Die in der General- und in der Spezialdebatte von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion zu den einzelnen Punkten vorgebrachten Vorbehalte und vota separata behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion),

den vorliegenden „Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025“ zu genehmigen, wobei Änderungen zum Budgetentwurf 2021 und des Finanz- und Investitionsplans 2021 – 2025 in den Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 übernommen werden.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 4.) Wirtschaftspläne der Unternehmen für 2021

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 17.11.2020, Zl.: 11En-1501-WPAVGR.

Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch verlässt um 13.10 Uhr die Sitzung, Herr Manfred Hans Ramminger nimmt an der Sitzung teil.

Herr Manfred Hans Ramminger ist anzugeloben.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Manfred Hans Ramminger leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion)

(Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA gibt ein votum seperatum zum Punkt betreffend die Tankstelle ab),

gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes festzustellen und zu genehmigen:

1. „Die Wirtschaftspläne 2021 der Unternehmen Plakatierung und Tankstelle, der verpachteten Unternehmen Stadtkino und Städtische Bäder sowie der Bestattung werden entsprechend den Ausführungen dieses Amtsvortrages und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt.“
2. „Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2021 der Unternehmen werden gemäß der Beilage 3 genehmigt.“

Frau Stadträtin Spanring

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 21.10.2020, Zl.: 11En-1502-WPAVGR.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

gemäß § 89 Abs. 4 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998 festzustellen und zu genehmigen:

1. „Der Wirtschaftsplan 2021 des Unternehmens Wasserwerk wird entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt.“
2. „Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2021 der Unternehmen werden gemäß der Beilage 3 genehmigt.“

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Änderung der Verordnung Parkgebühren in Kurzparkzonen

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Abgaben vom 17.11.2020,

Zl.: 3A – PG/2/2020, betreffend Änderung der Verordnung Parkgebühren in Kurzparkzonen, welcher am 17.11.2020 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

b) Krisenbewältigung COVID-19 – 4. Soforthilfepaket „Gemeinsam für Villach“

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom

30.11.2020, Zl.: FW/2020/255/VA2020/CoV/Mag.B., betreffend Krisenbewältigung COVID-19 – 4. Soforthilfepaket „Gemeinsam für Villach“, welcher am 2.12.2020 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 22.10.2020, Zl.: FW/2020/226/FAS/Berichte üpl-apl/Mag.B/has., betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.) Selbstständiger Antrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte
betreffend Resolution an den Landesrat für Jagd und Fischerei:
Fischereikarte digital – Nr. 63/2020

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

RESOLUTION

an den zuständigen Landesrat Martin Gruber:

- Für die Fischerjahres- und Fischergastkarten wird der Umstieg von Papierform auf Scheckkartenformat initiiert.
- Im Zuge der Einführung eines E-ID soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, Fischerjahres- und Fischergastkarten in digitaler Form zu ermöglichen. Die Beantragung soll online möglich sein und die digitale Fischerkarte am Handy verfügbar werden. Der Abruf für Kontrollorgane soll mittels E-ID funktionieren.

Pkt. 9.) Selbstständiger Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig, Gemeinderat Richard Pfeiler und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Resolution: Die Stadt Villach fordert die Bundesregierung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria auf – Nr. 48/2020

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat René Kopeinig, Gemeinderat Richard Pfeiler und Gemeinderätin Christine Mirnig vom 25.9.2020.

Gemeinderat Richard Pfeiler verlässt um 13.50 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Sabine Koncilia nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte, gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Gemeinderäte, 9 Stimmen der ÖVP-Gemeinderäte, 7 Stimmen der FPÖ-Gemeinderäte, 1 Stimme der ERDE-Gemeinderäte, 1 Stimme der BLV-Gemeinderäte, GRⁱⁿ Mirnig),

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen**:

Im Antragstext soll das Wort „zu beteiligen“ durch „zu ermöglichen“ ersetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Bundesregierung wird ersucht, sich – dem Beispiel anderer EU-Staaten folgend – im Rahmen der EU-Vereinbarung an der freiwilligen Aufnahme von Geflüchteten aus den Elendslagern in Griechenland zu beteiligen.

Das Wohl von Kindern steht an oberster Stelle. Die Stadt Villach drückt die Bereitschaft gegenüber der Bundesregierung aus, Minderjährige im UMF-Quartier St. Andrä aufzunehmen und angemessen zu versorgen.

Pkt. 10.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Prüfung der Stadtfinanzen gemeinsam mit externen Wirtschaftsprüfern – Nr. 7/2020

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 6.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Das Kontrollamt soll eine von externen Wirtschaftsprüfern begleitete Prüfung der Stadtfinanzen durchführen.

Pkt. 11.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Informationskampagne, um Villach krisenfest zu machen – Nr. 100/2019

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 6.11.2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach soll in Zusammenarbeit mit Zivilschutzverband und ähnlichen Organisationen eine umfassende Info-Kampagne zum Thema „Katastrophenschutz und Black-Out“ erarbeiten und diese über die verschiedenen Kanäle der Stadt, wie Stadtzeitung, Homepage und so weiter, kontinuierlich verbreiten.

Pkt. 12.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderat Bernd Stechauer, MBA, MPA betreffend Resolution: Stopp Netzausbau 5G – Nr. 108/2019

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und Gemeinderat Bernd Stechauer, MBA, MPA vom 4.12.2019.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an die österreichische Bundesregierung folgende

Resolution:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

den 5G-Netzausbau vorübergehend zu stoppen, bis nachweislich sichergestellt ist, dass 5G keine gesundheitlichen Schäden an Mensch und Tier verursacht.

Es muss der vorsorgliche Schutz der Gesundheit eine höhere Priorität bekommen.

Pkt. 13.) Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 6.11.2020, Zl.: 3/20c-Ehrenzeichen.

Gemeinderat Hans Manfred Ramminger verlässt um 14.35 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Den im Amtsvortrag genannten Personen wird gemäß § 17 des Villacher Stadtrechts 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 16 bis 18 der Ehrenzeichenrichtlinien das

Ehrenzeichen der Stadt Villach

verliehen.

Pkt. 14.) Verleihung der „Allgemeinen Verdienstzeichen für ehrenamtliche Vereinstätigkeit“

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 4.11.2020,
Zl.: 4/K-Stu/K-Le.

Folgende Namen scheinen irrtümlich auf der beigelegten Liste auf, nachdem sie das allgemeine Verdienstzeichen bereits erhalten haben: Manfred Santler, Meinhard Maxa.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Verleihung der „Allgemeinen Verdienstzeichen für ehrenamtliche Vereinstätigkeit“ in der Stadt Villach an die Persönlichkeiten, welche auf der beiliegenden Liste angeführt sind, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 15.) Einrichtung eines Heimwegtelefons – Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der Stadt Graz

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 5.11.2020, Zl.: MD-20f/20-300a/ChrH/Sc.

Gemeinderat Wilhelm Fritz verlässt um 14.50 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Hans Manfred Rammingen nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Stadt Villach über die Durchführung des Heimwegtelefons wird genehmigt.“

Pkt. 16.) Alkoholverbot auf Spielplätzen und Spielflächen der Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung vom 27.11.2020, Zl.: MD-20-20b-88-20-01/bs.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Gemeinderäte, 9 Stimmen der ÖVP-Gemeinderäte, 7 Stimmen der FPÖ-Gemeinderäte, 1 Stimme der BLV-Gemeinderäte, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte – Stimmenthaltung, 1 Stimme der ERDE-Gemeinderäte – Stimmenthaltung),

die „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom, Zl.: MD-20b-88-20-01/bs, mit der ein Alkoholverbot auf Spielplätzen und Spielflächen verfügt wird“ (Anlage) zu genehmigen.

Pkt. 17.) Dienstzulagen-Verordnung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 5.11.2020, Zl.: 0121 – 11 /2020/12.

Auf Grund der Verschiebung der Gemeinderatssitzung auf 11. Dezember 2020 wurde im Antragstext im 2. Absatz das Datum der Verordnung ebenfalls von 4. auf 11. Dezember 2020 geändert.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Gemäß § 61 Abs. 6 Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993 – K-StBG, LGBl. Nr. 115/1993 i.d.g.F., werden die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 7.12.2018, Zl.: 0121 – 11/2018/01, betreffend die Zuerkennung von Dienstzulagen und die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 7.12.2018, Zl.: 0121 – 11/2018/02, betreffend die Dienstzulage (Personalzulage, Funktionszulage und Dienstzulage für Kindergartenleiter/innen, Hortpädagog/inn/en und Sonderkindergartenpädagog/inn/en) mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 11.12.2020, Zl.: 0121 – 11 /2020/12, mit der die Zuerkennung von Dienstzulagen festgelegt wird, tritt mit 1.1.2021 in Kraft.“

Pkt. 18.) Änderung Villacher Vertragsbedienstetenrecht; Grundausbildungsordnung; Aufhebung Verordnung betreffend die Grundausbildung der Bediensteten der Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 6.11.2020, Zl.: 0123 – 0.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Vorschrift über das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Villach (Villacher Vertragsbedienstetenrecht), Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1983, zuletzt geändert mit Beschluss vom 4.12.2019, wird, wie in der Anlage 1 angeführt, geändert.“
2. „Der vorliegenden Grundausbildungsordnung betreffend die Grundausbildung und die Dienstprüfung der Vertragsbediensteten der Stadt Villach (Anlage 2) wird die Zustimmung erteilt.“
3. „Der vorliegenden Verordnung (Anlage 3), mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 12.12.2014, Zl.: 0121-5/2014/03, betreffend die Grundausbildung der Bediensteten der Stadt Villach aufgehoben wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 19.) Beteiligungsbericht 2019 – Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Zeitraum 1.1. bis 31.12.2019

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.10.2020, Zl.: FW/2020/Beteiligungsbericht 2019.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion)

(Frau Gemeinderätin Mag.^a Birgit Seymann und Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann geben ein votum seperatum zum Punkt betreffend das Congress Hotel ab),

„den beiliegenden Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Zeitraum von 1.1.2019 bis 31.12.2019 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.“

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 20.) Darlehensaufnahme über EUR 13 Mio. – Finanzierung Investitions- und Einzelprojektplan

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 12.11.2020, Zl.: FW/2020/227/Darl/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

„Erteilung des Zuschlags zur Finanzierung der Investitionen und Einzelprojekte EUR 13 Mio. an die Hypo Niederösterreich, Laufzeit 15 Jahre, Fixzinssatz von 0,35 Prozent.“

Pkt. 21.) Darlehensaufnahme über EUR 2,2 Mio. – Finanzierung Unternehmen Bäder: Investition Bad Drobollach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.11.2020, Zl.: FW/2020/199/Darlehen/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

„Erteilung des Zuschlags zur Investitionsfinanzierung des Unternehmens Bäder über EUR 2,2 Mio. für das Bad Drobollach an die Bank „Bank Austria“, Laufzeit 25 Jahre, Zinssatz 0,47 Prozent.“

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 30.11.2020, Zl.: FW/2020/190/VA2020/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

(Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh gibt ein votum seperatum zu Punkt 6 ab):

1. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass für das 2006 an die Congress Center Villach Garagen GmbH gewährte Darlehen (GR-Beschluss 15.12.2006, TOP 66) in Höhe von EUR 1,81 Mio. (4,5 Prozent Zinsen p.a.) die Tilgung in Höhe von EUR 117.000,00 für das Jahr 2020 ausgesetzt wird. Dies unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit unverändert bleibt und ab dem Jahr 2021 eine entsprechende Anpassung der Raten (Erhöhung) erfolgt. Die Geschäftsgruppe 3 wird ermächtigt, eine entsprechende Abänderung der bestehenden Darlehensvereinbarung vom 15.12.2006 vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass für das 2017 an die Villacher Kirchtage GmbH gewährte Darlehen (GR-Beschluss vom 28.4.2017) in Höhe von EUR 135.000,00 (1,95 Prozent Zinsen p.a.) die jährliche Tilgung in Höhe von EUR 14.846,43 für das Jahr 2020 ausgesetzt wird. Dies unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit verlängert und die Rate am Ende der Laufzeit angehängt wird. Für den Fall der Verschmelzung der Villacher Kirchtage GmbH mit der Stadtmarketing Villach GmbH im Jahr 2021 gilt diese Aussetzung beziehungsweise Verlängerung des Darlehensvertrages als auf die Stadtmarketing Villach GmbH als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Geschäftsgruppe 3 wird ermächtigt, eine entsprechende Abänderung des Darlehensvertrages vom 16.5.2017 vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass die Haftungsübernahme der Stadt Villach für ein der Stadtmarketing Villach GmbH gewährtes Darlehen (GR-Beschluss 29.9.2017 beziehungsweise 3.8.2016) der Raiffeisenbank Villach auf Grund der Tilgungsaussetzung von zwei Halbjahresraten vom 30.11.2020 und 28.2.2021 zu je EUR 17.857,00 um ein Jahr verlängert wird. Die Endlaufzeit der Haftungsübernahme beträgt somit neu 30.11.2025. Die diesbezügliche Verlängerung der Haftungsübernahme erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR. Die Vorschreibung der jährlichen Haftungsgebühr von 0,25 Prozent der Darlehenssumme bleibt davon unberührt.

4. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass die Haftungsübernahme der Stadt Villach für ein der Congress Center Villach GmbH gewährtes Darlehen (GR-Beschluss vom 25.9.2014) der Austrian Anadi Bank auf Grund der Tilgungsaussetzung von zwei Halbjahresraten vom 30.11.2020 und 30.6.2021 zu EUR 14.338,07 beziehungsweise EUR 15.571,30 um ein Jahr verlängert wird. Die Endlaufzeit der Haftungsübernahme beträgt somit neu 31.12.2031. Die diesbezügliche Verlängerung der Haftungsübernahme erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR. Die Vorschreibung der jährlichen Haftungsgebühr von 0,25 Prozent der Darlehenssumme bleibt davon unberührt.
5. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Ermächtigung, dass die von der Stadtmarketing Villach GmbH und der Congress Center Villach GmbH auf Grund von bestehenden Personalüberlassungsvereinbarungen zu tragenden Personalkosten für das Jahr 2020, die derzeit auf Grund von Einnahmenausfällen und damit einhergehender fehlender Liquidität noch offen aushaften beziehungsweise bis zum Jahresende 2020 nicht vollständig gezahlt werden können, in Raten bis längstens zum 31.12.2022 an die Stadt Villach zu leisten sind. Die Raten sind nach jeweiliger Maßgabe der Liquidität der Gesellschaften zu entrichten. Als Stundungszinsen werden 0,8 Prozent p.a. verrechnet. Entsprechende Ratentermine sind mit der Abteilung 3/BE – Buchhaltung und Einhebung der Stadt Villach zu vereinbaren.
6. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass abweichend von Punkt 6 des Unterpachtvertrages vom 29.9.2016, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach als Verpächterin einerseits und der Kärnten Therme Betriebs GmbH als Unterpächterin andererseits, der von der Unterpächterin zu leistende Mindest-Pachtzins auf die Dauer gesetzlicher oder behördlich bedingter Betriebsbeschränkungen als Folge der COVID-19-Krise flexibel an die wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst wird. Die Anpassung erfolgt vorläufig in Form einer monatlichen Minderung im Ausmaß des Verhältnisses des getätigten Umsatzes zum indexierten Vorjahresumsatz des jeweiligen Monats. Nach Ablauf des Monats März 2021 sind als Basis die Umsätze von April 2019 bis März 2020 für die gleichlautenden Monate der Folgejahre heranzuziehen. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 hat eine abschließende Beurteilung nach Kenntnis beziehungsweise Wirksamkeit sämtlicher erhaltener beziehungsweise zu erwartender Fördermittel und unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses zu erfolgen. Erst dann wird der Mindest-Pachtzins endgültig im vorläufigen Ausmaß reduziert.
7. Im Rahmen der Schadensminderungspflicht ist die Kärnten Therme Betriebs GmbH dabei jedenfalls verpflichtet, die unter Einhaltung der behördlichen Beschränkungen zulässigen Besucherzahlen und Erlöse nach Möglichkeiten auszuschöpfen. Ferner ist die Kärnten Therme Betriebs GmbH gefordert, sämtliche Anträge für Förderungen und Zuschüsse, die für ihr Unternehmen möglich sind, zu stellen.

8. Der Pachtvertrag vom 27.4.2016, abgeschlossen zwischen der Kärnten Therme GmbH als Verpächterin und Stadt Villach als Pächterin, wird im Punkt „13. Öffentliche Vorgaben“ wie folgt geändert:

Punkt 13.1.3. lautet neu:

- a. Betriebspflicht: Die Thermalanlage muss von der Pächterin ganzjährig ununterbrochen und dauerhaft (ausgenommen Wartungsphasen) mindestens von 10 bis 21 Uhr öffentlich betrieben werden. Eine Reduktion dieser Zeiten kann nur im Einvernehmen mit der Verpächterin erfolgen.

9. Der Unterpachtvertrag vom 29.9.2016, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach als Verpächterin einerseits und der Kärnten Therme Betriebs GmbH als Unterpächterin andererseits, wird gemäß Punkt 25.1. („Alle Vereinbarungen, mit denen die hier beurkundeten Regeln abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formvorbehaltes selbst.“) wie folgt analog geändert:

Punkt 14.6.d – Überdachung der Außenterrasse – entfällt.

Punkt 18.1.3. lautet neu:

18.1.3. Allgemeine Nutzung:

- a. Betriebspflicht: Die Thermalanlage muss von der Pächterin ganzjährig ununterbrochen und dauerhaft (ausgenommen Wartungsphasen) mindestens von 10 bis 21 Uhr öffentlich betrieben werden. Eine Reduktion dieser Zeiten kann nur im Einvernehmen mit der Verpächterin erfolgen.

10. Der während der Dauer der COVID-19-Beschränkungen ab 16.3.2020 entstandene Rückstand der Kärnten Therme Betriebs GmbH an Unterpachtzins kann bis 30.6.2021 bei Stundungszinsen im Ausmaß von 0,8 Prozent gestundet werden. Bei Verlängerung von COVID-19-Maßnahmenverordnungen beziehungsweise vergleichbarer gesetzlicher Regelungen über diesen Zeitpunkt hinaus ist eine Verlängerung des Stundungszeitraumes bis zur Aufhebung der den Betrieb der „Kärnten Therme“ beschränkenden Maßnahmen möglich.

Pkt. 23.) Stadtmarketing Villach GmbH – Übertragung Gesellschaftsanteile an Verein Bauerngman Villach; Verschmelzung mit Villacher Kirchttag GmbH; Abänderung Gesellschaftsvertrag

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 24.11.2020, Zl.: FW/2020/251/Bet/StAMA/Kö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

(GR Jabali-Adeh befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal):

1. „Der Veräußerung der Gesellschaftsanteile der Stadt Villach an der Stadtmarketing Villach GmbH (FN 231777z) an den Verein Bauerngman Villach, ZVR-Zl.: 594408794, in einem Ausmaß von EUR 2.450,00 des Stammkapitals wird gemäß beiliegendem Abtretungsvertrag und den Darstellungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“
2. „Der im Amtsvortrag dargestellten Konsolidierung der Aufgaben und Ausrichtung des Villacher Stadtmarketings in Form einer Zusammenführung der Tätigkeiten sowie der nachfolgenden Verschmelzung der beiden Gesellschaften Stadtmarketing Villach GmbH (FN 231777z) und Villacher Kirchttag GmbH (FN 407300x) mit Übernahme aller bestehenden Rechte und Verbindlichkeiten beziehungsweise nachfolgender Löschung der Villacher Kirchttag GmbH wird wie im Amtsvortrag dargestellt die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“
3. „Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Stadtmarketing Villach GmbH, im Besonderen die Einführung eines Beirates für die Veranstaltung „Villacher Kirchttag“, wird entsprechend den Ausführungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“
4. „Die Stadt Villach nimmt zur Kenntnis, dass mit Verschmelzung der beiden Gesellschaften das bisher der Villacher Kirchttag GmbH mit Vertrag vom 16.5.2017 gewährte Darlehen der Stadt Villach (GR-Beschluss vom 28.4.2017) auf die Stadtmarketing Villach übergeht.“
5. „Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft der Stadt Villach wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Vertragswerke zu erarbeiten sowie die sonstigen rechtlichen Veranlassungen zur Umsetzung der vorbeschriebenen Vorgangsweise zu setzen.“

Pkt. 24.) Feuerwehrzentrum – Erwerb Leasingobjekt Gebäude mit Grund;
Kontoeröffnung; außerplanmäßige Mittelverwendung 2020 für Um-
buchung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 23.11.2020, Zl.: fw-2020/213/Darl/Leasing/Mag. Wid.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

(GR Jabali-Adeh befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal):

„Dem Erwerb des bisherigen Leasingobjektes (Gst. Nr. 747/2 der EZ 2160,
KG 75454 Villach, BG Villach samt den hierauf errichteten Gebäuden) sowie der
nachfolgenden Aufteilungskorrektur wird gemäß den Darstellungen im Amtsvor-
trag auf folgenden Konten

| Konto | Zweck | EHH | FHH | VHH | AOB |
|-------------|---|-----|-----|-----------|------|
| 1630.000100 | Feuerwehrzentrum – Erwerb Leasingobjekt – Grund und Boden | | | 1.380.000 | GG3D |
| 1630.010100 | Feuerwehrzentrum – Erwerb Leasingobjekt – Ge- bäude und Bauten | | | 304.000 | GG3D |

die Zustimmung erteilt.

Die Bedeckung erfolgt durch das vorhandene Kautionsguthaben.“

Pkt. 25.) Schulbus – Leasingfinanzierung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 12.11.2020, Zl.: FW-2020-240-Darl./Leas./RC.

Frau Gemeinderätin Hermine Krenn verlässt um 16 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Ing. Sandro de Roja nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Leasingfinanzierung für die Anschaffung des neuen Schulbusses „Mercedes Sprinter 519 – Tourist 790“ erfolgt über die BKS Leasing Gesellschaft m.b.H. mit einer monatlichen Leasingrate von derzeit EUR 2.823,36 inklusive USt. zu den im Amtsvortrag angeführten Konditionen.“

Pkt. 26.) Hilfeleistungen bei Unwetter- und Elementarereignissen – Tarifverzicht bei städtischen Betrieben und Unternehmen und Feuerwehr

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz vom 27.11.2020, Zl.: 5/F.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages zu genehmigen:

„Die im Amtsvortrag erwähnten Hilfeleistungen, die innerhalb der Stadt Villach aus der Zurverfügungstellung von vorhandenem Personal, KFZ, Geräten und Materialien bestehen, sollen in solchen Fällen ohne Verrechnung der vom Gemeinderat der Stadt Villach festgelegten Tarife für die Betriebe und Unternehmen oder die gültigen Verrechnungssätze der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden können.

Voraussetzung ist, dass die Anforderung an die Stadt Villach von einem Bezirkshauptmann, von einem Bürgermeister, vom Katastrophenreferenten des Landes Kärnten, vom Kärntner Zivilschutzverband oder von einem Landes- oder Bezirksfeuerwehrkommandanten erfolgt.

Die Entscheidung über das Ausmaß einer allenfalls kostenfreien Leistung trifft bei Zutreffen der angeführten Kriterien der Bürgermeister.

Diese Vorgehensweise trifft nicht für nachträgliche Aufräum- oder Schneeräumarbeiten bei großen (gewerblichen) Objekten zu, für die ein Ansuchen von privaten Besitzern oder Nutzern gestellt wird. Weiteres trifft diese Vorgangsweise auch nicht für Fälle zu, wenn (nachträglich) festgestellt wird, dass die angeforderten Hilfsmittel und Hilfseinsätze durch Mittel des Katastrophenschutzes, durch Versicherungsleistungen oder sonstige Mittel und Subventionen zur Gänze von dritter Seite finanziell gedeckt sind.“

Pkt. 27.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher
Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung
vom 27.11.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 6.000,00 zu geneh-
migen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Bildung vom 20.11.2020,
Zl.: GR 20-03.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgende Resolution an die Kärntner Landesregierung zu genehmigen:

- Der den Trägern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen entstehende Mehraufwand, der sich durch die Einführung des Kärntner Kinderstipendiums ergibt, muss finanziell abgegolten werden, und zwar sowohl hinsichtlich von Investitionskosten als auch laufenden Kosten.
- In die Bemessung des Kärntner Kinderstipendiums sind regionale Aspekte, Öffnungszeiten, Qualitätskriterien und Ferienangebote der Einrichtungen miteinzubeziehen.
- Die Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Migrationshintergrund muss eine entsprechende gesetzlich normierte finanzielle Abgeltung erfahren.
- Die dargestellten Umstände müssen in den Gesetzwerdungsprozess des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – K-KBBG miteinbezogen werden und im Gesetz ihre entsprechende Berücksichtigung finden.

Pkt. 29.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Optionsvertrag Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 16.11.2020, Zl.: GG3T-2020-8593-sd.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Dem beiliegenden Optionsvertragsentwurf über den Verkauf einer Grundfläche, die Einräumung einer Dienstbarkeit und die Einräumung eines Vorkaufsrechtes, abgeschlossen zwischen der Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG (FN 244373y), Industriestraße 4, 9241 Wernberg, und der Stadt Villach, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 30.) Arbeitsgemeinschaft für Sozialbetreuung in Villach „ARGE SOZIAL VILLACH“ – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt 2022 – 2023

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Soziales vom 25.11.2020, Zl.: 6.SAS-2020/wh.

Im Amtsvortrag war unter den Anlagen fälschlicherweise der Verein „Westbahnhoffnung Villach – Evangelische Bahnhofsmision“ angeführt. Richtig heißt es: Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Sozialbetreuung in Villach, kz. ARGE SOZIAL Villach“.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein Arbeitsgemeinschaft für Sozialbetreuung in Villach, kz. ARGE SOZIAL VILLACH,

1. über eine Basissubvention in der Höhe von je EUR 135.000,00 in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wird die Zustimmung erteilt“.

Die Abwicklung erfolgt über das Konto 4411.757000.

2. „Der Vorbelastung der Haushalte 2022 und 2023 auf dem Konto

| Jahr | Konto | Bezeichnung | EHH | FHH | AOB |
|------|-------------|--|---------|---------|------|
| 2022 | 4411.757000 | Verein Arge Sozial Villach - Basissubvention | 135.000 | 135.000 | 4SJS |
| 2023 | 4411.757000 | Verein Arge Sozial Villach - Basissubvention | 135.000 | 135.000 | 4SJS |

zur Gewährung einer Basissubvention gemäß beiliegender Fördervereinbarung (Anlage A) wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 31.) Vertragsabschlüsse für Abos der Stadt Villach – Vorbelastung
Budget 2022

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 27.10.2020,
Zl.: St/Ur 10/2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Budgetvorbelastung für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt
EUR 385.000,00 für die Frühjahrssaison 2022 wird die Zustimmung erteilt. Diese
Geldmittel werden wie nachstehend zugeordnet:

| Konto | Bezeichnung | EHH | FHH | AOB |
|-------------|---|---------|---------|-----|
| 3220.728000 | Entgelte für sonstige Leistungen – KLANG Sinfonie, KLANG Orchester, KLANG Ensemble | 200.000 | 200.000 | 4K |
| 3240.728000 | Entgelte für sonstige Leistungen – Theater BÜHNE, Musik BÜHNE, Theater für ein junges Publikum | 185.000 | 185.000 | 4K |

Pkt. 32.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Schutzwege Völkendorfer Straße – Nr. 35/2020

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 3.7.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

die Prüfung auf Schaffung von Schutzwegen in der Völkendorfer Straße im Bereich der Paulapromenade und der Dr.-Oswin-Moro-Straße.

Pkt. 33.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Busverbindung St. Ruprecht-Landskron – Nr. 55/2020

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 25.9.2020.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach soll sich im Sinne der Schulkinder und Anwohner in St. Ruprecht für die Wiedereröffnung der Busverbindung von St. Ruprecht über Urlaken nach Landskron einsetzen oder alternativ eine neue eigene Linie einrichten.

Pkt. 34.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Ergänzende frei hängende Radrampe, angebracht an der Stadtbrücke – Nr. 65/2019

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 1.7.2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach sorgt dafür, dass eine frei hängende Radrampe an der Stadtbrücke angebracht wird.

Die anfallenden Kosten werden aus den zukünftigen Budgets und dem KELAG-Fonds sichergestellt.

Pkt. 35.) VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –
Budget 2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 11.11.2020, Zl.: FW/2020/257/BetVIV/Budget/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Das Budget 2021 samt Finanzierungsplan der VIV Villacher Immobilien und Ver-
mögensverwaltung GmbH & Co KG wird gemäß den Beilagen und den Darstellun-
gen im Amtsvortrag genehmigt.“

Pkt. 36.) Betriebszufahrt Infineon – Übernahme der Straße in das Öffentliche Gut; Martin Hofer, Karlheinz Thaler, Johannes Striednig, Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen, Erich Gietler

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 5.11.2020, Zl.: 2217-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 20.8.2020, Zl.: 2217-18, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Zu- beziehungsweise Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) nimmt an von | Trstk. Nr. | aus Gst. Nr. | aus EZ | Preis/m ² [€] | m ² | Gesamtpreis [€] |
|---|------------|--------------|--------|--------------------------|----------------|-----------------|
| Stadt Villach, 9500 Villach, Rathausplatz 1 | 1 | 330/68 | 369 | 1,00 | 1015 | 1.015,00 |
| Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen, vertreten durch Obmann Hannes Striednig, Margeritenstraße 30, 9500 Villach | 2 | 333/5 | 46 | 118,00 | 792 | 93.456,00 |
| Striednig Johannes, 17.4.1961, 9500 Villach, Margeritenstraße 30 | 3 | 330/66 | 8 | 118,00 | 7863 | 927.834,00 |
| Gietler Erich, 24.7.1951, 9500 Villach Schützenstraße 4 | 5 | 330/74 | 22 | 118,00 | 70 | 8.260,00 |
| Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen, vertreten durch Obmann Hannes Striednig, Margeritenstraße 30, 9500 Villach | 6 | 333/7 | 46 | 118,00 | 431 | 50.858,00 |
| Striednig Johannes, 17.4.1961, 9500 Villach, Margeritenstraße 30 | 7 | 330/75 | 8 | 86,00 | 2 | 172,00 |
| Striednig Johannes, 17.4.1961, 9500 Villach, Margeritenstraße 30 | 8 | 330/75 | 8 | 86,00 | 7 | 602,00 |
| Striednig Johannes, 17.4.1961, 9500 Villach, Margeritenstraße 30 | 9 | 330/78 | 340 | 86,00 | 4 | 344,00 |
| Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen, vertreten durch Obmann Hannes Striednig, Margeritenstraße 30, 9500 Villach | 10 | 333/7 | 46 | 86,00 | 48 | 4.128,00 |
| Striednig Johannes, 17.4.1961, 9500 Villach, Margeritenstraße 30 | 11 | 330/78 | 340 | 86,00 | 4475 | 384.850,00 |
| Striednig Johannes, 17.4.1961, 9500 Villach, Margeritenstraße 30 | 12 | 330/79 | 340 | 86,00 | 376 | 32.336,00 |
| Striednig Johannes, 17.4.1961, 9500 Villach, Margeritenstraße 30 | 13 | 330/97 | 8 | 86,00 | 312 | 26.832,00 |
| Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen, vertreten durch Obmann Hannes Striednig, Margeritenstraße 30, 9500 Villach | 14 | 333/8 | 46 | 86,00 | 62 | 5.332,00 |

| | | | | | | |
|---|-------------------|---------|-----|--------|------|------------|
| Striednig Johannes, 17.4.1961, 9500 Villach, Margeritenstraße 30 | 15 | 330/98 | 8 | 86,00 | 1054 | 90.644,00 |
| Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen, vertreten durch Obmann Hannes Striednig, Margeritenstraße 30, 9500 Villach | 16 | 333/9 | 46 | 86,00 | 623 | 53.578,00 |
| Stadt Villach, 9500 Villach, Rathausplatz 1 | 17 | 330/130 | 529 | 86,00 | 581 | 49.966,00 |
| Thaler Karlheinz, 24.2.1957, 9500 Villach, Gustinus-Ambrosi-Straße 7/1 | 18 | 330/131 | 24 | 143,00 | 589 | 84.227,00 |
| Hofer Martin, 25.4.1972, 9500 Villach, Drausteig 14 | 19 | 330/88 | 19 | 143,00 | 522 | 74.646,00 |
| Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen, vertreten durch Obmann Hannes Striednig, Margeritenstraße 30, 9500 Villach | Gst. Nr. 33/6 alt | | 46 | 118,00 | 893 | 105.374,00 |

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Die Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation wird ermächtigt, für die „Aufschließungsstraße Betriebserweiterung Infineon Technologies Austria AG“ folgende Restbeträge der Grundabtretungsentschädigungen zur Auszahlung zu bringen:

| | Agrargemeinschaft Nachbarschaft Perau und Agathen, vertreten durch Obmann Hannes Striednig, Margeritenstraße 30, 9500 Villach | Striednig Johannes, 17.4.1961, 9500 Villach, Margeritenstraße 30 | Thaler Karlheinz, 24.2.1957, 9500 Villach, Gustinus-Ambrosi-Straße 7/1 | Hofer Martin, 25.4.1972, 9500 Villach, Drausteig 14 | Gietler Erich, 24.7.1951, 9500 Villach, Schützenstr. 4 |
|---|--|---|---|--|---|
| Grundabtretungsentschädigung gesamt [€] | 312.726,00 | 1.463.614,00 | 84.227,00 | 74.646,00 | 8.260,00 |
| bereits bezahlt [€] | 243.672,80 | 845.824,00 | 29.640,00 | 65.208,00 | |
| laut STS-Beschluss vom | 28.11.18 | 28.11.18 | 28.11.18 | 28.11.18 | |
| Differenz – noch ausbezahlen [€] | 69.053,20 | 617.790,00 | 54.587,00 | 9.438,00 | 8.260,00 |

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf den Konten 6120.001000, 6120.640400 und 6120.710400.“

Pkt. 37.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Grünscha-
cherweg; Michael Rauter

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinforma-
tion vom 22.10.2020, Zl.: 2403-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

wie folgt:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing.
Helmut Isep – ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH vom 5.10.2020,
Zl.: 5775/20, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Verein-
barung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundfläche ab:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) ver- kauft an | Trst. | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VP in EUR je m ² | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|--|-------|--------------------|---------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Michael Rauter, geb. 3.2.1975, Franz-Krai- ner-Straße 59, 9500 Villach – 1/1-Anteil | 1 | 1449/1 75441 | 1040 75441 | 132 | 51 | 6.732 |

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des
„Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als
Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Wid-
mung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 38.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Oswaldi-
bergstraße; Marlies Plesiutschnig

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 11.11.2020, Zl.: 2012-16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

wie folgt:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 26.4.2018, Zl.: 2012-16, mit der nachstehend genannten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundflächen:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an | Trst. | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|---|-------|-----------------|--------------|-----------------------------|--------------------------|--------------|
| Marlies Plesiutschnig, geb. 26.7.1989, Sörgerberg 7, 9556 Liebenfels – 1/1 Anteil | 1 | 637 75452 | 412 75452 | 170 | 160 | 27.200 |
| Marlies Plesiutschnig, geb. 26.7.1989, Sörgerberg 7, 9556 Liebenfels – 1/1 Anteil | 2 | 637 75452 | 412 75452 | 170 | 8 | 1.360 |

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 11 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 39.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Millstätter Straße; Hannes Friedrich Gurker, ÖBB-Infrastruktur
Aktiengesellschaft

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 11.11.2020, Zl.: 2279-2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

wie folgt:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage des Übereinkommens über die Haltestelle Villach-Landskron, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Kärnten und der Stadt Villach, vom 17.1.2020 sowie auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 23.7.2020, Zl.: 2279-19, mit der nachstehend genannten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Abschreibung der angeführten Grundflächen ab:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab an | Trst. | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | Fläche in m ² |
|---|-------|--------------------|---------------|-----------------------------|
| ÖBB – Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil | 3 | 1194/2 75446 | 1367 75446 | 332 |
| ÖBB – Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil | 4 | 1105/1 75446 | 1367 75446 | 66 |
| ÖBB – Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil | 5 | 1105/1 75446 | 1367 75446 | 10 |
| ÖBB – Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil | 6 | 1082/2 75446 | 1920 75446 | 8 |

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunden der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 23.7.2020, Zl.: 2279-19, sowie vom 7.8.2020, Zl.: 2279-19, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den An- und Verkauf der angeführten Grundflächen ab:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von | Trst. | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|--|-------|--------------------|--------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Hannes Friedrich Gurker, geb. 6.9.1974, Millstätter Straße 2, 9523 Villach-Landskron – 1/1 Anteil | 2 | 467 75446 | 20 75446 | 40 | 25 | 1.000 |

| | | | | | | |
|--|---|-----------------|---------------|----|-----|-------|
| ÖBB – Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil | 7 | 1082/2 75446 | 1920 75446 | 10 | 24 | 240 |
| ÖBB – Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil | 8 | 586 75442 | 486 75442 | 10 | 391 | 3.910 |

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an | Trst. | aus Grst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m² in EUR | Fläche in m² | Preis in EUR |
|---|--------------|-------------------------|------------------|-----------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Hannes Friedrich Gurker, geb. 6.9.1974, Millstätter Straße 2, 9523 Villach-Landskron – 1/1 Anteil | 1 | 1105/1 75446 | 1367 75446 | 40 | 1 | 40 |
| ÖBB – Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil | 9 | 589/2 75442 | 278 75442 | 10 | 95 | 950 |

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gem. § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Da die Grundbereinigungen im Interesse der Stadt Villach erfolgen, werden die von Herrn Hannes Friedrich Gurker und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 40.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Oswaldbergstraße; Herbert Gaggl

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 10.11.2020, Zl.: 2089-16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion)**

wie folgt:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 4.11.2020, Zl.: 2089-16, mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Erwerb der angeführten Grundfläche ab:

| Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) erwirbt von | Trst. | aus Gst. Nr. KG | aus EZ KG | VW je m ² in EUR | Fläche in m ² | Preis in EUR |
|---|-------|-----------------|--------------|-----------------------------|--------------------------|--------------|
| Herbert Gaggl, geb. 3.4.1951, Oswaldbergstraße 24, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil | 1 | 229/1 75452 | 708 75452 | 17 | 165 | 2.805 |

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die auf Seite des Herrn Herbert Gaggl anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren auch von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 41.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „MAX PALAIS“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 20.10.2020, Zl.: 20-18-03A Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 2 Stimme der GRÜNE-Fraktion):

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbebauungsplan für die Gst. Nr. .335/1, .336/1, .336/2, .336/3, .357/2, .358/1, 429/1, 429/2, 429/4, .1150/1, .1150/2, .1493 und Teilflächen der Gst. Nr. 1077/7, 429/6 und 449/25, alle KG 75454 Villach, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .335/1, .336/1, .336/2, .336/3, .357/2, .358/1, 429/1, 429/2, 429/4, .1150/1, .1150/2, .1493 und Teilflächen der Gst. Nr. 1077/7, 429/6 und 449/25, alle KG 75454 Villach.
2. Die Gst. Nr. .335/1, .336/1, .336/2, .336/3, .357/2, .358/1, 429/1, 429/2, 429/4, .1150/1, .1150/2, .1493 und Teilflächen der Gst. Nr. 1077/7, 429/6 und 449/25, alle KG 75454 Villach, haben insgesamt ein Ausmaß von 11372 m².

II. BEBAUUNG

§ 2 – Geltungsbereich

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe, des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Rechtsplanes "MAX PALAIS, Zl.: 20-18-03A" der Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker-GesmbH vom 30.9.2020, Plan-Nr.: 0201-0354-2 (Maßstab 1:500), erfolgen.

§ 3 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z. B. Werbepylone, Trafos, Lüftungsschächte, Überdachung Parkplätze und Hauszugänge, Überdachung Anlieferungsbereiche, Vordächer, Freitreppen, Fluchtstiegen usw.).
4. Außerhalb der Baulinien ist die Errichtung von untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenzu- und -abfahrten, Einhausungen und Überdachungen von Müllsammelplätzen, Einhausungen und Überdachungen von Fahrradabstellplätze, Verbindungsgänge, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Im Bereich der Bahnhofstraße und des Bahnhofplatzes dürfen Fassadenelemente (wie z.B. Gesimse) oder Balkone die Baulinie ab dem ersten Obergeschoß um max. 0,8 m überragen, sofern nicht andere gesetzliche Vorgaben (StVO 1960 etc.) entgegenstehen.
6. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 4 – Bauliche Ausnutzung – Bebauungsdichte

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ).
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summen der Bruttogeschosßflächen zur Fläche des Planungsraumes.
3. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) wird mit maximal 4,0 festgelegt.

§ 5 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene, halboffene und geschlossene Bebauung festgelegt.

2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.
3. Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden.

Halboffen kann gebaut werden, wenn an einer gemeinsamen Baugrundstücksgrenze bereits ein unmittelbar angebautes Gebäude beziehungsweise ein unmittelbar angebauter Gebäudeteil besteht.

4. Geschlossene Bebauungsweise ist gegeben, wenn Gebäude an zwei oder mehreren gemeinsamen Baugrundstücksgrenzen unmittelbar angebaut errichtet werden. Geschlossen kann gebaut werden, wenn an zwei oder mehreren gemeinsamen Baugrundstücksgrenzen bereits unmittelbar angebaute Gebäude oder Gebäudeteile bestehen.
5. Mehrere Grundstücke gelten für die Festlegung der Bebauungsweise als ein Baugrundstück, wenn diese einem einheitlichen Bauvorhaben zugrunde liegen, bei welchem die Grundstücksgrenzen überbaut werden.

§ 6 – Maximale Bauhöhe, maximale Geschoßanzahl

1. Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Baukörperhöhe über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich und wird mit +/- 0,00= 498,75 m ü. A. festgelegt.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren, notwendige Geländerkonstruktionen u.Ä.) erhöht werden.
4. Die Anzahl der maximal zulässigen Geschoße ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich. Geschoße, deren Rohdeckenoberkante über 499,00 müA liegen, sind der Geschoßanzahl anzurechnen.
5. Dachgeschoß: Ist ein Geschoß, das gegenüber dem darunterliegenden Baukörper an allen Baukörperseiten zurückspringt. Das Mindestausmaß des Rücksprunges hat über die jeweilige gesamte Baukörperseite 1,50 Meter zu betragen.

§ 7 – Dachform

Für die Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten können andere Dachformen (z. B. Pultdächer) umgesetzt werden.

§ 8 – Mindestgröße eines Baugrundstückes

1. Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt 100 m².
2. Die festgelegte Mindestgrundstücksgröße gilt nicht für Baugrundstücke, auf denen Objekte oder sonstige bauliche Anlagen errichtet werden, welche öffentlichen Interessen dienen, wie z. B. Objekte oder Anlagen der Gemeindegewässerversorgung, der Kanalisationsanlage, der Energieversorgung, Objekte für die Feuerwehren und Ähnliches.

§ 9 – Grünflächen

1. Das Mindestausmaß der Grünflächen wird mit 1.600 m² festgelegt. Begrünte Dächer können bei der Berechnung der Grünflächen einbezogen werden.
2. Die grundsätzliche Lage der Grünflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich, geringfügige Abweichungen sind möglich.

§ 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Innerhalb des Planungsraumes sind mindestens 220 PKW-Stellplätze nachzuweisen. Für mindestens die Hälfte der erforderlichen Anzahl der PKW-Stellplätze ist eine Tief- beziehungsweise Hochgarage vorzusehen.

Bei Setzung gewisser Maßnahmen (wie z. B. die Errichtung von Fahrradabstellplätzen je Wohneinheit und die Errichtung von Fahrradboxen im Bereich des Planungsgebietes, eine öffentlich zugänglichen Ladesäule mit Ladepunkten für E-Fahrzeuge und Lademöglichkeiten für E-Mopeds und E-Motorräder, die Schaffung von Stellplätzen im Bereich der Besucher/innen- und Kund/inn/enstellplätze für ein eventuelles Carsharing-System) ist eine Verminderung der Stellplatzverpflichtung bis zu maximal 15 Prozent möglich.

2. Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen hat über die Kaigasse und/oder den Kassinsteig zu erfolgen.

§ 11 – Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche

Die maximal zulässige, wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche beträgt 5.000 m².

§ 12 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 11 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 13 – Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 29/2020, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 9.8.2005, Zl.: 20/18/03 Ka/Ma, außer Kraft.

Pkt. 42.) Investitionszuschuss Anschaffung Pistengerät und Schneelanzen –
Vorbelastung Budget 2021 – 2027; überplanmäßige Mittelverwendung
2020

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Abteilung Freizeit und Sport vom
23.11.2020, Zl.: 5/FS-2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der
BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

1. „Die Stadt Villach übernimmt die Hälfte der Kosten, das sind EUR 180.000,00, für die Anschaffung eines neuen Pistengeräts mit Seilwinde durch das Nordische Skisportzentrum Süd. Die Anschaffung erfolgt in Form eines Mietkaufs gemäß den Ausführungen im Amtsvortrag. Die Auszahlung durch die Stadt Villach an das Nordische Skisportzentrum Süd erfolgt in sieben jährlichen Raten zu je EUR 25.800,00, beginnend im Jahr 2021. Die Finanzierungszusage ist an die Übernahme der zweiten Hälfte der Anschaffungskosten durch das Land Kärnten gebunden. Die Abwicklung erfolgt über das Konto 2020.777000.

2. „Der entsprechenden Vorbelastung der Budgets 2021 bis 2027 auf dem Konto

| Konto | Zweck | EHH | FHH | AOB |
|-------------|---|--------|--------|-----|
| 2020.777000 | Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck | 25.800 | 25.800 | 5FS |

wird die Zustimmung erteilt.“

3. „Die Stadt Villach übernimmt die Hälfte der Kosten, das sind EUR 19.500,00, für die Anschaffung von Schneelanzen für den laufenden Betrieb der Alpen Arena. Der Zuschuss erfolgt in Form einer Einmalzahlung im Jahr 2020. Die Finanzierungszusage ist an die Übernahme der zweiten Hälfte der Anschaffungskosten durch das Land Kärnten gebunden. Die Abwicklung erfolgt über das Konto 2020.777000.

4. Die überplanmäßige Mittelverwendung auf dem Konto

| Konto | Zweck | EHH | FHH | AOB |
|-------------|---|--------|--------|-----|
| 2020.777000 | Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck | 19.500 | 19.500 | 5FS |

wird genehmigt.

Bedeckung: Kapitalrücklage KELAG

Pkt. 43.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach – Wirtschaftsplan 2021; Investitionsplan 2021; mittelfristiger Investitionsplan 2022 – 2025

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 4.11.2020, Zl.: FW/2020/375/8530/3WG/And.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Wirtschaftsplan des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2021 wird wie aus der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag ersichtlich genehmigt.“
2. „Der Investitionsplan 2021 und der mittelfristige Investitionsplan 2022 bis 2025 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird wie aus der Beilage ersichtlich genehmigt.“

Pkt. 44.) Lärmschutzverordnung

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 12.11.2020, Zl.: 1/NU-U-6/2020.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Gemäß § 2 Kärntner Landessicherheitsgesetz – K-LSiG, LGBl. Nr. 74/1977, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, und § 15 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird gemäß beiliegender – einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden – Beilage die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 3.12.2020, Zl.: GG 1-VO-20/10/Wi, mit der Tatbestände umschrieben werden, durch die im Gebiet oder in einzelnen Bereichen der Stadt Villach jedenfalls störender Lärm ungebührlicherweise erregt wird (**Lärmschutzverordnung**), erlassen.“

Pkt. 45.) Verpachtung der Jagdausübungsrechte in den Gemeindejagdgebieten Schütt, Fellach, Kumitz-Oswaldiberg, Landskron-Gratschach, Vier-Dörfer-Jagd, Villach und Maria Gail von 1.1.2021 bis 31.12.2030

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 12.11.2020, Zl.: 1/NU-U-8/20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Für die Pachtperiode vom **1.1.2021 bis zum 31.12.2030** wird – vorbehaltlich der Zustimmung durch die jeweiligen Jagdverwaltungsbeiräte für die jeweiligen Gemeindejagdgebiete – das Jagdausübungsrecht

1. in der Gemeindejagd **Schütt** aus freier Hand an die **Jagdgesellschaft Schütt** (ZVR-Zl.: 507824912), vertreten durch Herrn Obmann Harald Lientschnig, Kiefernweg 11, 9586 Unterschütt, und zwar zu dem mit dem Jagdverwaltungsbeirat festzusetzendem Pachtzins, zumindest jedoch einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins (auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015) von EUR 6,00 je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche,
2. im Gemeindejagdgebiet **Landskron-Gratschach** aus freier Hand an den **Jagdverein Landskron/Gratschach** (ZVR-Zl.: 156085810), vertreten durch Herrn Obmann Mag. Andreas Ertl, Ossiachersee Süduferstraße 200, 9523 Heiligen Gestade, und zwar zu dem mit dem Jagdverwaltungsbeirat festzusetzendem Pachtzins, zumindest jedoch einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins (auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015) von EUR 5,00 je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche,
3. im Gemeindejagdgebiet **Vier-Dörfer-Jagd** aus freier Hand an den **Jagdverein Vier-Dörfer-Jagd** (ZVR-Zl.:151698530), vertreten durch Herrn Obmann August Mattersdorfer, Drauweg 16, 9524 St. Ulrich, und zwar zu dem mit dem Jagdverwaltungsbeirat festzusetzendem Pachtzins, zumindest jedoch einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins (auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015) von EUR 6,80 je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche,
4. im Gemeindejagdgebiet **Fellach** aus freier Hand an die **Fellacher Jagdgesellschaft** (ZVR-Zl.: 153331261), vertreten durch Herrn Obmann DI Dr. Georg Frank, Kreuztrattenstraße 158, 9500 Villach, und zwar zu

dem mit dem Jagdverwaltungsbeirat festzusetzendem Pachtzins, zumindest jedoch einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins (auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015) von EUR 6,50 je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche,

5. im Gemeindejagdgebiet **Kumitz-Oswaldiberg** aus freier Hand an die **Jagdgesellschaft Kumitz-Oswaldiberg** (ZVR-Zl.: 533700157), vertreten durch Herrn Obmann Emil Habernig, Oswaldibergstraße 57, 9500 Kleinvaslach, und zwar zu dem mit dem Jagdverwaltungsbeirat festzusetzendem Pachtzins, zumindest jedoch einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins (auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015) von EUR 5,40 je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche,
6. im Gemeindejagdgebiet **Villach** aus freier Hand an die **Villacher Jagdgesellschaft** (ZVR-Zl.: 632354809), vertreten durch Herrn Obmann Josef Petritsch, Genottenhöhestraße 40, 9500 Villach, und zwar zu dem mit dem Jagdverwaltungsbeirat festzusetzendem Pachtzins, zumindest jedoch einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins (auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015) von EUR 6,50 je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche, und
7. im Gemeindejagdgebiet **Maria Gail** aus freier Hand an die **Maria Gailer Jagdgesellschaft** (ZVR-Zl.: 207196681), vertretend durch Herrn Obmann Franz Sereinig, Fuchsbichlweg 60, 9580 Serai, und zwar zu dem mit dem Jagdverwaltungsbeirat festzusetzendem Pachtzins, zumindest jedoch einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins (auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015) von EUR 2,60 je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche,

verpachtet.

Nach Beschlussfassung werden die jeweiligen Jagdverwaltungsbeiräte mit der Entscheidung über die Verpachtung aus freier Hand befasst werden. Im Zuge dessen werden die jeweiligen Pachtzinse festgesetzt. Im Anschluss ist die Genehmigung der Verpachtung durch die Jagdbehörde einzuholen. Für den Fall der positiven Erledigung werden in der Folge die jeweiligen Pachtverträge nach den gesetzlichen Bestimmungen errichtet. In allen Verträgen soll vorgesehen werden, dass die Pächter so viele Mitglieder in den Verein aufzunehmen haben beziehungsweise dass so viele Jagderlaubnisscheine ausgestellt werden, bis die nach dem Kärntner Jagdgesetz 2000 höchstmögliche Zahl von die Jagd ständig ausübenden Personen erreicht ist.“

Pkt. 46.) Verpachtung des Jagdausübungsrechts in dem Gemeindejagdgebiet Wollanig von 1.1.2021 bis 31.12.2030

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 12.11.2020, Zl.: 1/NU-U-9/20.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der BLV-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2030 wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet **Wollanig** – das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Wollanig aus freier Hand an den Verein „**Wollaniger Jäger**“ (ZVR-Zl.: 1974684330), vertreten durch Frau Obfrau Beatrix Winkler, Oberwollaniger Straße 29, 9500 Oberwollanig, und zwar zu dem mit dem Jagdverwaltungsbeirat festzusetzenden Pachtzins, zumindest jedoch einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins (auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015) von EUR 6,00 je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche, verpachtet.“

Nach Beschlussfassung werden die jeweiligen Jagdverwaltungsbeiräte mit der Entscheidung über die Verpachtung aus freier Hand befasst werden. Im Zuge dessen wird der Pachtzins festgesetzt. Im Anschluss ist die Genehmigung der Verpachtung durch die Jagdbehörde einzuholen. Für den Fall der positiven Erledigung wird in der Folge der Pachtvertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen errichtet. In dem Vertrag soll vorgesehen werden, dass der Verein als Pächter so viele Mitglieder in den Verein aufzunehmen hat beziehungsweise dass so viele Jagderlaubnisscheine ausgestellt werden, bis die nach dem Kärntner Jagdgesetz 2000 höchstmögliche Zahl von die Jagd ständig ausübenden Personen erreicht ist.“

Pkt. 47.) Bestellung von Jagdverwaltern bis zum Zeitpunkt des Abschlusses
von Pachtverträgen

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom
12.11.2020, Zl.: 1/NU-U-10/2020, 1/NU-Verpachtung-GJ/2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der
BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;**

gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Herr Mag. Andreas Ertl (Obmann Jagdverein Landskron-Gratschach) für die Gemeindejagd Landskron-Gratschach, Herr DI Dr. Georg Frank (Obmann Fellacher Jagdgesellschaft) für die Gemeindejagd Fellach, Herr Emil Habernig (Obmann Jagdgesellschaft Kumitz-Oswaldiberg) für die Gemeindejagd Kumitz-Oswaldiberg, Frau Gertraud Beatrix Winkler (Obfrau Wollaniger Jäger) für die Gemeindejagd Wollanig, Herr August Mattersdorfer (Obmann Jagdverein Vier-Dörfer-Jagd) für die Gemeindejagd Vier-Dörfer-Jagd, Herr Josef Petritsch (Obmann Villacher Jagdgesellschaft) für die Gemeindejagd Villach, Herr Franz Sereinig (Obmann Maria Gailer Jagdgesellschaft) für die Gemeindejagd Maria Gail und Herr Harald Lient-schnig (Obmann Jagdgesellschaft Schütt) für die Gemeindejagd Schütt werden bis zum Zeitpunkt des Abschlusses eines rechtskräftigen Pachtvertrages im jeweiligen Jagdgebiet als Jagdverwalter bestellt.“

Pkt. 48.) Selbstständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Neustrukturierung der Wasserpreispolitik – Nr. 27/2020

Frau Stadträtin Spanring

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vom 30.4.2020.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Das Unternehmen Wasserwerk wird damit beauftragt, eine neue Tariffestlegung zu gestalten, durch die in Zukunft Abnehmer mit einem geringen Wasserverbrauch durch „Kleinabnehmernachlässe“ gefördert werden sollen und die den Wasserpreis bei zunehmendem Verbrauch anhebt, anstatt wie bisher vergünstigt.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts soll eine Sonderregelung getroffen werden.

Pkt. 49.) Genehmigung von Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen

Frau Stadträtin Spanring

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wasserwerk vom 4.11.2020, ZI.: TW 7/07/08/2020/02.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Bei acht Wasserbezugsanlagen (namentlich angeführt in der Anlage „Einzelaufstellung zum Amtsvortrag“) wird auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.4.2003 (TOP 56 – „Vorgangsweise bei Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen“) eine Wasserbezugskorrektur in Höhe von insgesamt 30.434 m³ genehmigt, da die Voraussetzungen gegeben sind.“

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner:

Es liegen zwei schriftliche Anfragen von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner und eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Die Anfragen von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betreffen:

1. Street-Art-Offensive an Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
2. Street-Art-Offensive an Bürgermeister Günther Albel

Die Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betrifft:

1. Farbtemperatur öffentlicher Beleuchtung

Es liegen vier selbstständige Anträge von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Die Anträge betreffen:

1. Grundsatzbeschluss Villach Sternenstadt
2. Krisensicheres Wohnen – Förderprogramm zu 1/3-Finanzierung bei Wohnungsnot
3. Sternenpark Dobratsch – Errichtung eines Lichtschutzgebiets auf der Villacher Alpe
4. Villach reinigt die Nacht

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte, zwei Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

1. Resolution: Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution an die Landesregierung: Heizkostenzuschuss – Anhebung der Einkommensgrenzen

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Mehr Mobilität für unsere Stadtteile

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Unterstützung für Vereine
2. Resolution an die Bundesregierung: Keine generelle Sonntagsöffnung

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betrifft:

1. Erreichbarkeit Notschlafstelle für die Zeit der Pandemie

Pkt. 50.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- a) Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Erreichbarkeit Notschlafstelle für die Zeit der Pandemie
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliert den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vom 11.12.2020.

**Der Gemeinderat beschließt
mit Mehrheit**

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Erreichbarkeit Notschlafstelle für die Zeit der Pandemie

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 50.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Unterstützung für Vereine
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 11.12.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Unterstützung für Vereine

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 50.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution
an die Bundesregierung: Keine generelle Sonntagsöffnung
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 11.12.2020.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: keine generelle Sonntagsöffnung

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von einer weiteren Aufweichung des Sonntagsöffnungsverbots im Handel abzusehen. Corona darf nicht dazu führen, dass die Familienzeit massiv beschnitten wird und neue Probleme bei der Kinderbetreuung entstehen.

- Pkt. 50.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- d) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Resolution: Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion),

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Resolution: Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung, 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an die gesamte österreichische Bundesregierung folgende

Resolution:

1. den Ersatz des Einnahmenverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes, und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend;
2. eine zeitnahe Einberufung eines Kommunalgipfels;
3. zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen;
4. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem europäischen Aufbauplan; Österreich wird zwei und drei Milliarden Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen;
5. ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Gemeinden und Städte zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen beziehungsweise generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren;
6. Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes; Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.

- Pkt. 50.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
e) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Mehr Mobilität für unsere Stadtteile
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte vom 11.12.2020.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion; gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig),

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Mehr Mobilität für unsere Stadtteile

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 50.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
f) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Landesregierung: Heizkostenzuschuss – Anhebung der Einkommensgrenzen
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte vom 11.12.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Landesregierung: Heizkostenzuschuss – Anhebung der Einkommensgrenzen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig;

gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, um mehr einkommensschwachen Kärntnern den Zugang zum Heizkostenzuschuss zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollen ab der nächsten Heizsaison 2021/22 die Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses erhöht werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Barbara Scheuermann

Günther Albel

Claudia Godec

Magdalena Londer

Die Protokollprüfer:

GR Ing. Klaus Frei

GRⁱⁿ Rosemarie Stöfler